

VOLLMACHT

Person des Erklärenden:

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

Zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG am 07. März 2013 in Köln bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit

Herrn/Frau

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 b BGB

Auf die möglicherweise nach §§ 21 ff. i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 39 Abs.2 Nr. 2. e) i.V.m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten sich der Aktionär fristgerecht zur außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 28. Februar 2013, 24:00 Uhr (MEZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.
- Die Vollmachtserteilung bedarf nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung unserer Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten i.S.v. § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.